

**Änderungsvereinbarung zu § 4  
der Kooperationsvereinbarung vom 27.02.2019**

zwischen dem

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz

Vertreten durch die Landesvorsitzende  
Frau Sabine Yacoub

- nachfolgend **BUND** genannt –

und dem

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

vertreten durch die Staatsministerin  
Katrin Eder

- nachfolgend **MKUEM** genannt –

## Vorbemerkung

Mit dem Kooperationsvertrag vom 27.02.2019 hat das Land die Betreuung der Umweltbildungseinrichtung MOSELLUM auf den BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. übertragen.

Hintergrund war eine deutlich zurückgehende Besuchszahl und ein unangemessen hoher finanzieller Aufwand für das seinerzeit noch erforderliche Kassenpersonal.

Die Besuchszahlen im Mosellum haben sich, nachdem sie vor dem Betreiberwechsel 2019 zuletzt bei rund 4.000 Besucher\*innen/Jahr lagen, deutlich erhöht. Im Jahr 2019 wurden über 11.000 Besucher\*innen registriert und selbst in der laufenden Corona-Pandemie war das Mosellum unter schwierigen Randbedingungen äußerst beliebt. Für das Jahr 2022 lässt sich wiederum eine Besucher\*innenzahl von mehr als 10.000 erwarten.

Der Verzicht auf Eintrittsgelder, das neue pädagogische Konzept und das hohe Engagement des BUND-Teams sind ursächlich für eine gesteigerte Attraktivität der Umweltbildungseinrichtung.

In den vergangenen drei Jahren der Zusammenarbeit hat sich herausgestellt, dass die aus 2019 vorgesehene Finanzausstattung nicht gänzlich ausreicht,

- um dem wachsenden Zuspruch der Umweltbildungseinrichtung des Mosellums gerecht zu werden,
- um die steigenden Kosten des Projektbüros abzubilden, ohne den BUND e. V. übermäßig mit Eigenmitteln heranzuziehen,
- um notwendige Weiterentwicklungen des pädagogischen Angebots vornehmen zu können (zukünftige Berücksichtigung des Themas Klimawandel und Klimaschutz, verstärkte Digitalisierung; Bsp. VR-Spiel).

Der Kooperationsvertrag sieht in seiner bisherigen Fassung grundsätzlich drei Finanzierungsquellen vor:

- die pauschale Abgeltung der Kosten des Projektbüros
- die Abgeltung der Kosten von Mosellumsbetreuer\*innen auf Stundenbasis
- Daneben war ursprünglich vorgesehen, dass Besucher\*innen gegen gesonderte Entlohnung (außerhalb des Vertrages) sogenannte Mosellumpädagog\*innen buchen können. Dieses Angebot stößt auf mangelnde Nachfrage und hat keine praktische Relevanz.

Die Mosellums-Betreuer\*innen leisten derzeit rund 2.000 Stunden.

Aufgrund der o. g. Gründe ist es von Nöten eine Änderungsvereinbarung zu §4 des ursprünglichen Kooperationsvertrags vom 27.02.2019 vorzunehmen, um eine weiterhin hochwertige und attraktive Umweltbildung anbieten zu können, die eine thematische Weiterentwicklung und zugleich eine weiter wachsende Besucher\*innenzahl realisieren.

## Neufassung: § 4 Rechte und Pflichten des MKUEM

### 1. Finanzierung

Ab dem 1.1.2023 gelten folgende Vereinbarungen:

#### 1.1 Personalkosten und Sachkosten Projektbüro

##### 1.1.1 Projektleitung

Das MKUEM übernimmt die Personal- und Sachkosten (19,5 Wochenstunden/0,5 Stelle für das Projektbüro in Höhe von 57.000 Euro (brutto) pro Jahr.

Der darin enthaltene Betrag zur Deckung der Personalkosten des Projektbüros (Ausgangswert 2021 39.270 EUR) wird in Anlehnung an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes (TVL) jährlich angepasst, um Kostensteigerungen angemessen auszugleichen.

Die 17.730 EUR Sach- und Dienstleistungskosten werden nach den Veränderungen des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr (Ausgangswert 2021 109,1) jährlich angepasst.

Folgende Posten werden zu den Sachkosten gezahlt:

- Kosten Projektbüro: Miete, Verbrauchsmaterial, Steuerberatung, Telefon & Technik (inkl. Administration)
- Schulungen Projektleitung, -assistenz und Mosellumsbetreuer\*innen
- Sonstiges (Erarbeitung pädagogische Konzepte, Hosting / kleinere Arbeiten an der Homepage, Reisekosten, etc.)

##### 1.1.2 Projektassistenz

Das MKUEM übernimmt die Kosten für eine ergänzende 0,5 Stelle als Assistenz zur Projektleitung, in der u. a. Aufgaben wie die Erstellung von Protokolllisten, Pflege der Website des Mosellums sowie Zuarbeit zur Verwaltung bei Arbeitszeit-Abrechnungen der Mosellumsbetreuer\*innen, Unterstützung der Projektleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltung, bei Beratungsgesprächen mit Kooperationspartner\*innen sowie bei der Betreuung von Infoständen, beinhaltet sind.

Die Vergütung für die 0,5 Stelle wird auf einen maximalen Betrag von rund 26.000 EUR jährlich festgelegt. Dieser Betrag zur Deckung der Kosten des Projektbüros wird in Anlehnung an die Tarifbeschlüsse des öffentlichen Dienstes (TVL) jährlich angepasst, um Kostensteigerungen angemessen auszugleichen.

Die Zahlung zu 1.1.1 und 1.1.2 erfolgt getrennt in Personal und Sach-/Dienstleistungskosten in je vier Abschlägen (Gesamthöhe 20.750 EUR) in folgenden Höhen zu Beginn eines Quartals:

- |                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| - Personalkosten:              | 16.317,50 EUR |
| - Sach-/Dienstleistungskosten: | 4.432,50 EUR  |

## **1.2 Kosten für Mosellums-Betreuer\*innen**

Das MKUEM übernimmt die nachgewiesenen Kosten für die vom Projektbüro eingesetzten Mosellums-Betreuer\*innen, die neben dem Schließdienst die Rezeption betreuen und durch entsprechende Einweisung den Besucher\*innen und –gruppen auch inhaltliche Auskünfte zur Ausstellung geben können.

Ein entsprechender Personalpool ist vom Projektbüro aufzubauen und deren Einsätze zu koordinieren.

Die Stundenzahl für die Mosellumsbetreuer\*innen werden auf maximal 2.500 h jährlich festgelegt. Für die Vergütung wird der dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechende Stundensatz (für 2022 in Höhe von 12,00 EURO) festgelegt. Für die Begleitung der erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Berücksichtigung des Themas „Klimawandel“ wird ein zusätzliches Kontingent von insgesamt 500 h bereit gestellt, das auf Nachweis abgerufen werden kann.

Der Stundensatz bzw. das gesamte Budget wird analog den Entwicklungen beim gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze bedarfsweise angepasst.

Die Zahlung erfolgt in vier Abschlägen zu Beginn eines Quartals. Bei der Zahlung des Abschlags für das I. Quartal des Folgejahres werden die nicht nachgewiesenen Arbeitsstunden der Mosellums-Betreuer\*innen in Abzug gebracht.

## **1.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Soweit über die regelmäßigen Sachkosten des Projektbüros hinausgehend besondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, werden diese Kosten nach vorheriger Abstimmung mit dem MKUEM auf gesonderten Nachweis nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel geleistet. Hierzu zählen auch zusätzliche Veranstaltungen wie Ferienprogramme.

Das MKUEM behält sich vor, Veranstaltungen auf eigene Rechnung im Mosellum durchzuführen.

## **1.4 Umbaumaßnahmen und Umgestaltungen des Mosellums zur Berücksichtigung des Themas Klimawandel und Klimaschutz**

Die organisatorische und finanzielle Verantwortung für bauliche und inhaltliche Umgestaltungen liegen beim Land.

Der BUND begleitet die Umbaumaßnahmen pädagogisch, didaktisch und stellt in Absprache den Schließdienst für Handwerksarbeiten.

Mainz, den 21.12.2022



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz  
vertreten durch die Vorsitzende, Sabine Yacoub



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz  
vertreten durch die Umweltministerin Katrin Eder